

4139 J

07. April 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher, Mag. Christine Lapp**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Finanzen**

betreffend Umstrukturierung des Finanzamtes Wien 21/22 auf Kosten behinderter Menschen

Wenn es um die so genannte Reform der österreichischen Finanzverwaltung geht, zählen für den Finanzminister einzig die nackten Zahlen, Anliegen und Bedürfnisse der dort Bediensteten wie auch der BürgerInnen bleiben dabei aber auf der Strecke. So geschehen bei der Zusammenlegung der Finanzämter Wien 21/22 und 2/20. Alle Einwände und kritischen Stimmen seitens der Personalvertretung halfen nichts, mit Ende Juni 2006 soll die Überführung des Finanzamtes 2/20 in die am Dr.-Adolf-Schärf-Platz gelegene Immobilie vollzogen sein. Dann werden sich die jetzt schon erdrückende Raumnot und die dadurch verursachten schlechten Arbeitsbedingungen im Finanzamt Wien 21/22 noch zusätzlich verschärfen. Dies deshalb, weil es nicht, wie man eigentlich annehmen könnte, im Zuge der Umstrukturierung zu einer Erweiterung des Raumangebotes kommen wird, vielmehr sieht das Raumkonzept für die Zusammenlegung der beiden Finanzämter eine Einsparung der Dienstzimmer um 58 Räume vor – und das, obwohl bereits seit April 2005 rund 40 Prozent der Arbeitsräume wegrationalisiert wurden.

Laut Anfragebeantwortung 3544/AB XXII. GP.-NR arbeiten derzeit im Finanzamt Wien 21/22 162 Bedienstete, nach der Umstrukturierung und der Zusammenlegung mit dem 120 Beschäftigte zählenden Finanzamt Wien 2/20 werden es 282 sein. Von diesen 282 FinanzbeamtenInnen sind 18 Menschen behindert. Auf ihre Bedürfnisse wurde keine Rücksicht genommen, Wünsche und Anregungen wurden bei Seite geschoben. Von einer barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, wie es das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorschreibt, kann sowohl für die Bediensteten als auch für Kunden mit Behinderungen nachweislich keine Rede sein.

Die Mängelliste ist lang: So gibt es keinen barrierefreien Eingang - für behinderte Menschen ist der Zutritt aufgrund des enormen Gewichtes der Eingangstüre ohne fremde Hilfe ein Ding der Unmöglichkeit, ebenso wenig wurde auf einen der Ö-Norm entsprechenden

Personenaufzug Bedacht genommen – im vorhandenen Lift fehlt die Braille-Innenbeschriftung. Weiters widersprechen die Gänge den einschlägigen rechtlichen Vorgaben, während die Infopointpulte für kleine Kunden oder Kunden im Rollstuhl zu hoch gelagert sind, sind die Tische viel zu niedrig, durch eine Flügeltür wird insbesondere sehbehinderten Menschen der Zutritt zum Infocenter erschwert, der Amtspostkasten befindet sich in einer für eine/einen Rollstuhlfahrer/in unerreichbaren Höhe, die Ausstattung der Damentoiletten ist mangelhaft, auf eine Behindertentoilette für Bedienstete wurde überhaupt verzichtet, im Falle einer barrierefreien Dusche verhält es sich ebenso wie bei der dringend erforderlichen persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz, und dass es für einen behinderten Menschen eine unerträgliche Situation darstellt, sich ein 22 m² umfassendes Dienstzimmer mit zwei weiteren ArbeitskollegInnen teilen zu müssen, kann man sich ausmalen.

Da die derzeit vorgefundenen baulichen Mängeln den Anforderungen einer barrierefreien öffentlichen Einrichtung Hohn sprechen und allem Anschein auch im Zuge der Unterbringung der Finanzämter Wien 2/20 und Wien 21/22 im gegenständlichen Gebäude keine Anstalten für einen barrierefreien Umbau getroffen werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die fehlende barrierefreie Nutzbarkeit und Zugänglichkeit des Finanzamtes Wien 21/22 bekannt?
2. Wenn ja, warum wurden bis dato keine Umbaumaßnahmen gesetzt, um Barrierefreiheit gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zu gewährleisten?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. In der Anfragebeantwortung 3544/AB XXII. GP.-NR schreiben Sie, dass der Umbau des Finanzamtes Wien 21/22 am Dr.-Adolf-Schärf-Platz 2 mit Ende Juni 2006 abschlossen sein solle. Soll es im Zuge dieses Umbaus auch zu einer baulichen Adaption im Sinne einer barrierefreien Nutzbarkeit und Zugänglichkeit kommen?

5. Bei Bejahung von 4: Wann soll dieser barrierefreie Umbau in Angriff werden, wann soll selbiger abgeschlossen sein, welche Maßnahmen wird dieser umfassen und wie hoch ist der dafür notwendige Kostenaufwand entsprechend der jeweilig gesetzten Maßnahmen?
6. Falls Sie Frage 4 verneinen: Wie rechtfertigen Sie diese nach § 5 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz definierte Diskriminierung behinderter Menschen?
7. In Ihrer Anfragebeantwortung 3544/AB XXII. GP.-NR heißt es einleitend, dass zur Umsetzung der Standortzusammenführung der Finanzämter Wien 21/22 und Wien 2/20 ein Projektteam beider Finanzämter gebildet worden sei. Wer zeichnete nach welchen Gesichtspunkten für die Zusammenstellung dieses Gremiums verantwortlich?
8. Gehörten dieser Projektgruppe auch – allenfalls welche - Behindertenvertreter wie Behindertenvertrauenspersonen an bzw. wurde von dieser der Umstrukturierungs- bzw. -bauplan einem/einer BehindertenvertreterIn zur Begutachtung vorgelegt?
9. Wenn ja, zu welcher Auffassung kam der/die BehindertenvertreterIn hinsichtlich eines barrierefreien Finanzamtsstandorts?
10. § 8 Abs 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet den Bund, *„die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Leistungen und Angeboten zu ermöglichen. Insbesondere hat er bis zum 31. Dezember 2006 nach Anhörung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation einen Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die von ihm genutzten Gebäude zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen“*. Ist daran gedacht, das Finanzamt Wien 21/22 in diesen „Etappenplan Bundesbauten“ betreffend Beseitigung baulicher Barrieren aufzunehmen bzw. gibt es von Ihrer Seite Überlegungen, einen Antrag auf Aufnahme des Finanzamtes Wien 21/22 in den Abbauplan zu stellen?
11. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

